23ftes Stück

Rigascher Anzeigen

00t

allerhand dem gemeinen Wefen nothigen und nütlichen Sachen,

welche

mit hoher obrigfeitlicher Bewilligung befannt gemacht werben.

Montag, ben 5. Juni 1816.

Geld=Cours der vorigen Boche nach dem Durchschnitt: 1 Rubel Gilbergeld 4012 Rov. B. A. oder 4 Rub. 12 Rop. Rupf. M.

Publifationen.

Befehl Sr. Raiserl. Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen, aus der Livl. Goud. = Regierung, zur jedermänniglichen Wissenschaft. In Folge eines von Er. Erl., dem Herrn General Feldmarschaft, Oberbesehlshaber der ersten Armee und Ritter Fürsten Barclay de Tolly, erlassenen Besehls, ist Se. Erc., der Livl. Herr Eivilgouverneur, wirkliche Staatsrath und Ritter du Hamel, von dem Herrn Feld General = Proviantsmeister, Etatsrath Abakumoss, requirirt worden, die von demselben erlassene Ausstordung zu den Torgen wegen Uebernahme der Verpflegung gedachter Armee vom 1. September c. a. bis den r. Januar 1817 in dem Livl. Gouvernement bekannt machen zu lassen.

Dieser von Gr. Erc. bem Livl. herrn Civilgouverneur anhero mitgetheilte Aufruf lautet im dentschen Translat wortlich, wie folget:

"Bekanntmachung ,, Bekanntmachung der erften Armee.

"Nach der, am 23. des abgewichenen Märzmonats Allerhöchst consirmirten Berordnung, geht die Berpflesgung der Truppen der ersten Armee und aller derjenigen Garnison: Bataillons, innern Machen und verschiedenen andern Militair: Commanden, die sich in dem Bezirk der Berlegung der ersten Armee besinden, vom rsten September d. J. ab, auf die Sorgfalt des Armee. Obers beseichlichabers über, und in Gemäsheit der, nach Grundlage obiger Berordnung, zur Verpflegung anzuwenden: den Maastregeln, ist von dem Oberbeselsschaber der Armee zur Lieferung der, nach der Zahl der Truppen einstweilen vom 1. September bis zum 1. Januar 1817 ers sorderlichen Proportion, die Torge in den Kameralhösen ebenderselben Gouvernements, wo die Truppen verlegt sind, und namentlich des Mohilewschen, Witepskyschen,

Minskyschen, Wilnaschen, Grodnoschen, Bialistodsschen, Kurlandischen, Livlandischen, Pleskauschen, Smolenskyschen, Kalugaschen, Orlowschen, Rurökschen, Slobodsko-Ufrainschen, Tschernigowschen, Poltamyschen, Jefaterinoslawschen, Chersonschen, Kiewschen, Wolhynschen und Podolskyschen abzuhalten, verfügt worden."

"Die Termine zu diefen Torgen in allen Rameralbos fen werden zu einer Beit bestimmt, und zwar: zum erften Torge ber 4te Juli, jum zweiten ber 8te und jum britten der 12te beffelben Monats, und überdem gum allendlichen Peretorg brei Tage, nemlich ber 13te, 14te und 15te July; ju Diefen Terminen werden Diejenigen, bie die Lieferungen übernehmen wollen, aufgefordert, mit fichern und zuverlässigen Unterpfandern in den Ras meralhofen zu den Torgen zu erscheinen. Die Quan= titat der Erforderniffe und die Gorten der Berpflegunge= mittel fur jeden Punkt, von welchem die Truppen ihre Berpflegung erhalten muffen, fo wie auch die umftand= lichen Bedingungen, nach benen die Lieferung jugefchlagen wird, werden gleich nach diesem an die Rameral= hofe gesandt und offentlich in benfeiben angeschlagen werden, bamit jeder von den Liebhabern gur Lieferung felbige zu jeder Zeit feben konne. Mittlerweile macht Die Feld : Intendanten : Berwaltung befannt, daß es den Liebhabern frei geftellt fenn folle, die Lieferung fo= wohl in jo großen Maffen, als fur alle Truppen im gangen Gouvernement erforderlich fenn wird, wie auch theilweise auf mehrere, ja sogar auf einen oder zwei Punfte, nach Maggabe ber Sicherheiten ber Lieferanten, zu übernehmen, daß die Zahlung prompt und in termino der Bedingungen, ohne die mindefte 3ogerung oder Aufenthalt geleiftet, daß beim Empfang des abzu= liefernden Getreides die ftrengste Gerechtigkeit gehand= babt und auf feine Beife irgend eine Bedrudung guge= laffen, und daß endlich, dem Allerhochffen Willen Gr.

Raifert. Majeftat gemäß, von ben ablichen Rorporatio: nen, wenn fie die Lieferung ber Berpflegungsmittel, amar nach der allgemeinen Grundlage ber Podraden, jedoch abseiten des Abels des gangen Gouvernements, oder freisweise auf gehörige Bollmacht, ju übernehmen ben Bunfch außern follten, fein befonderes Unterpfand verlangt, sondern die Buverlaffigfeit der Berpflegung einzig und allein auf das Zutrauen, bas der Korpora: tion und ben Besitzungen gebuhrt, beschrankt werden wird. Demnachst wird annoch zur allgemeinen Rennt= niß der Lieferanten befannt gemacht, daß wer fich weder in den bestimmten Torgterminen, noch im Laufe der 3 Peretoratage, melden murde, feines Rechts gur Ueber= nahme einer Lieferung verluftig geht, wenn auch bie von ihm offerirten Preise niedriger, als die letten Torg= preise, senn follten."

(Unterschrieben:) "Feld = General = Proviants meister Abakumoff."

3 Indem die Livlandische Gouvernemente Regierung diefen Aufruf hierdurch zur allgemeinen Renntniß bringt, werden zugleich alle Diejenigen, welche die Berpflegung der Truppen in der beschriebenen Urt zu übernehmen willens senn sollten, desmittelft aufgefordert, an den= jenigen Tagen, welche zu den dieserhalb abzuhaltenden Torgen bestimmt find, namlich zum tsten Torg ben 4. Juli d. J., zum aten ben Bren und zum gten ben 12ten, und überdem jum allendlichen Peretorg ben 13., 14. und 15. Juli d. J. mit fichern Unterpfandern fich im Livlandischen Rameralhofe einzufinden, woselbst Die Quantitat und Qualitat ber gu liefernden Urtifel, wie auch die umftandlichen Bedingungen, unter beneu der Zuschlag geschehen soll, offentlich angeschlagen senn werden und zu jeder Zeit inspicirt werden tonnen. Riga = Schloß, den 30. Mai 1816.

G. v. Rickmann, Regierungsrath. Nr. 3531. Sekretar Fr. Fassing.

Befehl Gr. Raiferl. Majestat, Gelbstherrschers al-Ier Reuffen 2c., aus ber Livl. Gouvernements : Regie= rung, an fammtliche Stadt = und Landpolizeibehorden biefes Gouvernements. Wenn zufolge Requifition bes Rommiffariat = Departements Des Rriegs=Ministerii ein, dem Major bom Moskauschen Garnison : Bataillon Iwann Alexandrow Sohn Bulitschow, wegen einer Krons : Forderung von 15,998 Rubeln 49 Rop. B. A., und der Lieutenant bom Ingermanlandichen Infante= rie = Regimente Unton Waffiljem Gohn Alexejem, we= gen einer eben folden Forderung von 3745 Rub. 56 Rop., jugehöriges Vermögen aufgesucht, und falls solches porgefunden merden follte, unter Rrons : Aufficht ge= nontmen werden foll; ale wird von der Livi. Gouvernemente : Megierung fammtlichen Land = und Stadt : Do= lizeibehörden Diefes Gouvernements besmittelft die Borschrift ertheilt, nach dem obbemeldeten Major Bulitfcom und Lieutenant Allerejem zugehörigen Bermogen die forgfälrigsten Nachforschungen in ihren Juriediktione:

Bezirken anzustellen, und falls welches vorgefunden werden sollte, sofort obbemeldete Summen von dem Vermögen derselben beizutreiben; über den Erfolg ver geschehenen Nachforschungen aber ist binnen der gesetzlichen Frist anhero Vericht zu erstatten. Riga. Schloß, den 25. Mai 1816.

Nr. 2637. Graf Rosfull. Schrenjawsky.

Befehl Gr. Raiferl. Majeståt, Gelbstherrschers aller Reuffen ic., aus der Livl. Gouvernements : Regie= rung, an fammtliche Land : und Stadtpolizei : Behore den dieses Gouvernements. Wenn zufolge Untrags Gr. Ercellenz ves Livlandischen herrn Civil = Gouverneurs, wirklichen Staatsraths und Rittere Du Samel, der Unteroffizier Gamrilla Tolftofory und der Gemei= ne Aleren Bogorofow, vom absten Jagerregimente, welche auf dem Mariche des Lientenants von demfelben Regimente Stocks mit einem Mitiar : Rommando von Wenden nach Sturgenhoff, an 14. Januar d. J., ent: laufen find, aufgesucht werden sollen; als wird von der Lipl. Gouvernements : Regierung fammtlichen Lank. und Stadt , Volizeibehorden Diefes Gouvernemente bes: mittelft vorgeschrieben, nach obbemeldeten Deferteurs in den Begirken ihrer Jurisdiktion die forgtaltigften Nach= forschungen anzustellen, und falle selbige andgemittelt werden follten, unter farter Dache an diese Gouverne= mente : Regierung einzusenden; über den Erfolg ber ge: schehenen Nachforschungen aber, binnen der gesetzlichen Frist, anhero zu berichten. Riga = Schloß, den 25sten Mai 1816.

Nr. 2638. Gefretar G. Tschernjawofy.

Befehl Gr. Kaiserl. Majestat, Selbstherrschers aller Reuffen 2c. , aus der Livl. Gouvernemente = Regierung, an sammtliche Stadt = und Landpolizei = Bebor= ben diefes Gouvernements. Demnach zufolge Requisition des Rommiffariat : Departemente des Rriege : Di= nisterii ein dem gegenwartig verabschiedeten wirklichen Staatsrathe Jwan Autonow Cohn Lofdyafow quaebo. riges Bermogen aufgesucht, und bon demfelben, wegen verschiedener bei dem Galitichen Infanterie-Regimente mabrend ber Beit, da berfelbe Chef deffelben gemefen, vorgefallener Mangel und Unordentlichkeiten eine dem= felben Regimente schuldig gewordene Gumme von 6829 Rub. 32 Rop. beigetrieben werden foll; ale mird von der Livl. Gouvernements : Regierung fammtlichen Land : und Stadtpolizei : Behorden Diefes Gouverne= ments besmittelft porgeschrieben, nach obbemeldetem Staatbrathe Lofchofow und teffen Bermogen tie forge faltigsten Nachforschungen in ihren Jurisdiftions . Begirfen anguffellen, und falls berfelbe anegemittelt merden follte, bon demfeiben fofort obbemeldete Gumme beigutreiben und auf deffen Roften per Porto an biefe Gouvernemente : Regierung einzufenden; über ben Erfolg ber geschehenen Nachforschungen aber, binnen ber

gesetzlichen Frift, anhero zu berichten. Riga-Schloß, ben 25. Mai 1816.

Graf Rosfull.

Gefretar G. Tichernjamstn. Mr. 2630. Befehl Gr. Kaiserl. Majestat, Gelbstherrschers aller Reuffen 20., aus der Livl. Gouvernements = Regie= rung, an fammtliche Land = und Stadtpolizei = Behor: den diefes Gouvernements. Demnach zufolge Antrags Gr. Ercellenz des Livl. herrn Civil = Gouverneurs, wirklichen Graatsrathe und Mittere Du Samel, vom Wolbynischen Uhlanen = Regimente der Kahnrich Woro= panoff und vem Tambowichen Jufanterie : Regimente der Seconde : Lientenant Roschewnikoff, Die, nachdem fie zum Garatowichen Garnison : Bataillon der innern Wache versetzt worden, ersterer feit dem 11! Marg 1810 und letterer jeit dem 13. Januar 1811, ungeachter der durch die Mockauschen Zeitungen erlaffenen Publikatio: nen, fich nicht gemelder haben, aufgesucht und angehalten werden sollen; als wird von der Livl. Gouverne: mente - Regierung fammtlichen Land = und Stadtpolizei= Behorden dieses Gouvernements desmittelft die Borschrift ertheilt, nach obbemeldeten Offizieren die forge faltigsten Nachforschungen in den Bezirken ihrer Juries diftion angustellen, and falls selbige ausgemittelt werden sollten, anzuhalten, wie auch im entgegen gesetzten Kalle der Nichtausmittelung binnen der gefetzlichen Krift an diefe Gouvernements : Regierung Bericht zu erftate ten. Riga = Schloß, den 25. Mai 1816.

Graf Koskull.

Sekretar G. Tichernjawsky. Mr. 2652. Beiehl Gr. Raifert. Majeftat, Gelbftherrichers aller Reuffen 2c., aus der Livt Gouvernements = Regie= rung , an fammtliche Land , und Stadtpolizei . Behor: den viefes Gouvernements. Demnach zufolge Requifi= tion der Barfchauschen Proviant = Rommiffion ein, Dem Rommiffionar von der 14ten Raffe Alexander Jwanow Sohn Merlin gehöriges, beweg: ober unbewegliches Bermogen, wegen einer Rrons = Forderung ausfindig gemacht und zur Sicherstellung derfelben auf daffelbe in Rauf= und Pfandbriefen ein Berbot gelegt werden foll; als wird von der Livl. Gouvernemente- Regierung fammtlichen Land = und Stadtpolizei : Behorden diefes Gouvernemente desmittelft die Borfchrift ertheilt, wes gen des bem obbemeldeten Kommissionar Merlin juge= borigen Bermogens die forgfaltigften Nachforschungen in ihren Juriddiktione : Bgirken anzustellen, und falls welches vorgefunden werden follte, fofort mit Berbot gu belegen; über den Erfolg ber geschehenen Rachfor= fchangen aber, binnen der gesetzlichen Frift anhero gu berichten. Riga : Schloß, den 26. Mai 1816.

Nr. 2668. Graf Rosfull. Sefretar G. Tschernjawsky.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Befehl Seiner Raiferlichen Majestat, bes Selbstherrschers aller Reussen 20. 20. 20., füget das

Raiserlich livlandische Hofgericht zu wiffen. Demnach bei demselben der verabschiedete Urtillerie-Premiertieutenant George von Tiefenhaufen angezeigt, welchergestalt ihm, belehre des in forma probante beigebrachten, am 25sten Januar 1810 zwischen den Rindern und Erben weiland herrn Hofgerichts = und nachmaligen Oberlandgerichts= Uffessoris George Caspar von Tiefenhausen abgeschlossenen, und am 14ten Marz 1810 forroborirten, Erbtheilungs-Transafts über das ihnen von diesem noch bei Lebzeiten abgetretene Wermögen, und bes zwischen ihm und feinem Bruder, Urtillerie-Lieutenant Magnus Johann von Tiefenhaufen, am Isten Marg 1811 abgeschloffenen, und am Sten Mai 1811 forroborirten, Unbange ju dem Erbrheilungs Transaft, die vaterlichen im Siffegalichen Rirchspiel und Rigaschen Rreise belegenen Guter Weissensee und Hohenhende cum inventariis erblich zugefallen find, und gebeten, wegen dieses von ihm erblich afquirirten Befiges genannter Guter ein Proflam gu erlassen; als hat das livlandische Hofgericht, bem Gesuche willfahrend, mittelst dieses öffentlichen Proflams — mit Ausnahme der Kreditoren des weiland Herrn Hofgerichts - Affessoris George Caspar von Tiefenhausen und bes Supplifanten, beren Forde. rungen als rechtlich anerkannt und von aller Ungabe erimirt find, - Ulle und Jede, welche mider beregten Erbtheilungs-Transaft und beffen Unbang, imgleichen wider den von Supplifanten baburch afquirirten Befit der Guter Weissensee und Sobenheide rechtliche Einwendungen, oder an die Guter und beren Inventarien felbit, irgend welche gegrundete Unforderungen machen zu konnen glauben follten, auffordern wollen, selbige binnen der Frist von ei= nem Jahr und seche Wochen a dato hujus Proclamatis allhier geborig anzugeben und auszufuhren, mit der ausdrucklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist niemand weiter gehort, sondern dem verabschiederen Artillerie-Premierlieutenant George von Tiefenhausen der erbliche Besit der Guter Beissensee und Sobenhende jugesichert werden foll. Wornach ein Jeder, den folches angehet, sich zu achten hat. Signatum im Raiferlich livlandischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Miga, ben isten Mai 1816.

Wann bei Einem Edlen Vogteilichen Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga des verstorbenen hiest-

gen Burgers und Raufmanns Thomas Gottfrieb - Croon nachgelaffene Wittme, Regina Theodora, geb. Brafch, in furatorifcher Uffifteng um bie Mortififation ber felbiger von abhanden gefommenen, von ihrem Manne erster Che, weiland Ernst Gottfried Solldorf, jum Beften feiner verftorbenen Tochter Maria Elfabe (Glifabeth) Solldorff, unterm 4. Mai 1773 über 1770 Rthlr. 216. ausge-Stellten, Impetrantin burch Erbschaft zugefallenen, auf ihrem in der Jungferngasse sub Mr. 12 der Polizei und fub Dr. 717 ber Brand = Uffecuration be= legenen Wohnhause, unterm 6. Juni 1773 offent= lich bemahrten Dbligation, jum Behuf beren Deletion nachgesucht, Diesem Besuche auch beferirt worden; als werden von Einem Edlen Bogteilichen Gerichte Alle und Jede, welche aus befagter Obli. gation aus irgend einem Grunde Unspruche zu baben vermeinen, desmittelft aufgefordert, fich a Dato Diefes Proflams, bis jum 12. Nov. 1816, bei Einem Eblen Wogteilichen Gerichte zu melben und ihre etwanigen Unsprüche unter der Verwarnung zu bofumentiren, bag, nach Ablauf biefer praflufiviichen Frift, Diemand weiter gebort, fondern mit allen und jeden Unspruchen aus besagter Obligation auf immer prafludirt und die Deletion ber lettern ohne weiteres gestattet werden murbe. Riga = Bog= teiliches Gericht, ben 12. Mai 1816.

Demnach Ein Wohledler Nath der Kaiserlichen Stadt Riga dem hiesigen Kausmann Semen Michailow Kabuelkin ein proclama ad convocandos creditores, zum Behuf einer Uktordsbestätigung, nachgegeben; als werden von Einem Edlen Landvogteilichen Gerichte Alle und Jede, die an gedachten Kausmann Kabuelkin Ansorderungen zu haben vermeinen, hiemit sub poena praeclusi angewiesen, sich mit selbigen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a Dato, wird seyn bis zum 23. November d. J., bei Einem Edlen Landvogteilichen Gerichte zu melden, widrigenfalls sie, nach Ablauf dieser Präklusserisst, nicht weiter berücksichtigt werden sollen. Riga-Rathhaus, den 23. Mai 1816.

Es hat Ein Hochebler Nath ber Raiserlichen Gouvernementsstadt Reval, auf geziemendes Unsuchen der gerichtlich bestärigten Ruratoren der Kredit- Masse des insolvent gewordenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Johann Caspar Wiedemann,

herrn Rittmeifters Cberhard Dehn und Raufmanns und erkohrnen Uelteften Berrn Thomas Bremer, die Erlaffung des gewöhnlichen Proclamatis convocationis Creditorum vorgenannten Gemein= schuldners verwilliget. Diefemnach werden Alle und Jebe, welche an ben infolventen biefigen Burger und Backermeifter Johann Caspar Wiedemann aus irgend einem Rechtsgrunde Unforderungen gu machen fich berechtiget halten mochten, desmittelft aufgefordert, binnen nun und fechs Monaten, fpå= testens also bis zum 4ten Oktober dieses 1816ten Jahres, mittelst in duplo bei dem Stadt-Secretariate einzureichender Eingaben, wie folche von ih= nen rechtlicher Urt nach deducirt werden fonnen, geborig anzugeben und vollkommen zu verificiren, mit ber Verwarnung, daß feine bloge Ungabe ober Refervation der vermeintlichen Anforderung von recht= licher Wirkung fenn, vielmehr berjenige, welcher Diesen Termin verabfaumt, mit feinen Unspruchen an ben Gemeinschuldner nicht ferner gehort werden Wobeneben zugleich alle Diejenigen, welche foll. bemfelben mit Schulden ober anderweitig verhaftet geblieben, desmittelft aufgefordert werden, darüber im gleichen Termine Die gehörige Unzeige zu machen, widrigenfalls fie ju gewartigen haben, bag mit ibnen nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden Reval=Rathhaus, den 4ten Upril 1816. 1

Demnach bei Ginem Wohlebeln Rathe ber hiesige Burger und Kaufmann Undreas Ludwig Mafius, zur Regulirung des Rredit = und Debitme= sens seiner unter der Kirma von U. L. Masius & Romp, und unter ber Firma von Mafius & Romp. allhier vormals bestandenen zwei Handlungsgesellschaften, um ein proclama ad convocandos creditores berfelben nachgefucht, diesem Wesuche auch beferirt und die Ausfertigung fothanen Proflams Einem Golen Wogteilichen Gerichte fommittirt worden; als werden Ulle und Jede, welche an die vormaligen Sandlungsgesellschaften 21. 1. Ma= fins & Romp. und Mafins & Romp., Unspruche ober Korderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgeforbert, sich a Dato dieses affigirten Proflams innerhalb 6 Monaten, fpateftens bis jum 4. Dov. 1816, bei Ginem Eblen Wogteilichen Gerichte gu melben und ihre fundamenta crediti daselbst un= ter ber Verwarnung zu erhibiren, daß, nach Ablauf biefer pratlufivifchen Frift, Miemand weiter gebort,

fondern mit seinen etwanigen Forderungen oder Unsprüchen auf immer prakludirt senn soll. Publikatum Riga-Bogteil. Gericht, den 4. Mai 1816. 1

Es hat Ein Sochebler Rath ber Raiferlichen Gouvernementsstadt Reval, auf geziemendes Unfuchen ber gerichtlich bestätigten Ruratoren ber Rredit= Maffe bes infolvent gewordenen biefigen Burgers und Backeramts = Meltermanns Johann Wilhelm Wiedemann, Berrn Rittmeisters Eberhard Debn und Raufmanns und erkohrnen Ueltesten herrn Thomas Bremer, Die Erlaffung bes gewöhnlichen Proclamatis convocationis Creditorum vorgenannten Gemeinschuldners verwilliget. Diesem= nach werden Alle und Jede, welche an den insolventen hiefigen Burger und Bacferamts = Meltermann Johann Wilhelm Biedemann aus irgend einem Rechtsgrunde Unforderungen zu machen fich berech= tiget halten mochten, besmittelst aufgefordert, ihre Unspruche binnen nun und feche Monaten, spate= stens also bis jum 4ten Oftober biefes 1816ten Jahres, mittelft in duplo bei bem Stadt-Secretariate einzureichender Eingaben, wie solche von ih= nen rechtlicher Urt nach beducirt werden fonnen, geborig anzugeben und vollkommen zu verificiren, mit ber Verwarnung, daß feine bloße Ungabe ober Refervation ber vermeintlichen Unforderung von rechtlicher Wirfung fenn, vielmehr berjenige, welcher Diesen Termin verabsaumet, mit seinen Unfpruchen an ben Gemeinschuldner nicht ferner gehört werden Wobeneben zugleich alle Diejenigen, welche bemfelben mit Schulden ober anderweitig verhaftet geblieben, desmittelft aufgefordert werden, barüber im gleichen Termin die geborige Ungeige ju machen, widrigenfalls fie ju gewartigen haben, daß mit ib= nen nach Vorschrift ber Gefege verfahren werden Reval-Rathhaus, den 4ten Upril 1816. foll.

Es hat Ein Hochebler Rath der Raiserlichen Gouvernementsstadt Reval, auf geziemendes Unsuchen der gerichtlich bestätigten Ruratoren der Kredit-Masse des insolvent gewordenen verstorbenen Herrn Ueltesten der großen Gilde Carl Gustav Lembke, Herrn Rittmeisters Sherhard Dehn und Rausmanns und erkohrnen Ueltesten Herrn Thomas Bremer, die Erlassung des gewöhnlichen Proclamatis convocationis Creditorum vergenannten verstorbenen Gemeinschuldners verwilliget. Diesemnach werden Alle und Jede, welche an den insolvent ge-

wordenen verstorbenen herrn Meltesten Carl Gustav Lembfe aus irgend einem Rechtsgrunde Unforderungen zu machen fich berechtiget halten mochten, bes= mittelft aufgefordert, ihre Unspruche binnen nun und fechs Monaten, fpateftens alfo bis jum 4ten Oftober dieses 1816ten Jahres, mittelft in duplo bet bem Stadt-Secretariate einzureichender Eingaben, wie solche von ihnen rechtlicher Urt nach beducirt werden konnen, geborig anzugeben und vollkommen ju verificiren, mit ber Bermarnung, daß feine bloge Ungabe oder Reservation ber vermeintlichen Unfor= berung von rechtlicher Wirkung senn, vielmehr berjenige, welcher Diefen Termin verabfaumet, mit feinen Unfprüchen an den verftorbenen Gemeinschuld= ner nicht ferner gehort werden foll. Wobeneben jugleich alle Diejenigen, welche bemfelben mit Schulden ober anderweitig verhaftet geblieben, besmittelft aufgeforbert merben, barüber im gleichen Zermin die gehörige Unzeige zu machen, widrigenfalls fie zu gemartigen haben, daß mit ihnen nach Wor= schrift ber Wefege verfahren werben foll. Reval= Rathhaus, den 4ten Upril 1816.

Auf Befehl Seiner Raiserlichen Majestät, des Gelbstherrschers aller Reuffen zc. zc., fuget Ein Raiferlich livlandisches Hofgericht hiermit zu wiffen: Demnach bei diesem hofgerichte ber Peter Dloff Palm fupplifando angetragen, daß berfelbe belehre ber in forma probante beigebrachten gehörig forroborirten Pfand-Ceffion von dem Raufmann Bein= rich Christian August Diffen, bas im Wendenschen Rreise und Palzmar= und Gerbigallschen Rirchspiel belegene Gut Blumbergshoff fur Die Gumme von 31850 Rubel Gilber - Munge gepfandet, und fur das Inventarium 7000 Rubel Silber-Minze gegeben habe, und bemnachft gebeten, baf diefe Pfan= bung gehörigermaßen proflamirt und ju Jebermanns Biffenschaft gebracht werden moge; als bat man, ba von diesem hofgericht bem Gesuch gewillfahrt worden, mittelft biefes Proflams alle Diejenigen, die aus irgend einem rechtlichen Grunde Unsprüche an erwähntes But Blumbergshoff cum inventario gu haben vermeinen, ober etwa Einwendungen wider die Pfandcession machen zu konnen sich getrauen follten, biemittelft obrigfeitlich auffordern wollen, fich binnen ber Friff von einem Sahr und feche Wochen a dato proclamatis bei diefem Sof= gericht sub pæna præclusi et perpetui silentii zu melben, und ihre etwanigen Nechte auszuführen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Niemand mit einer Ansprache oder Einwendung gehört, sondern vorgedachtem Peter Oloff Palm das Pfandund eventuelle Kaufrecht an das Gut Blumbergsthoff zugesichert werden soll. Wornach ein Jeder, den solches angehet, sich zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Signatum im Kaiferlich livlandischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den

26sten Mai 1816. Muf Befehl Seiner Raiserlichen Majestat, bes Selbstherrschers aller Reuffen ic. ic., fuget Ein Raiferlich livlandisches Hofgericht hiermit zu wiffen. Demnach bei diesem Sofgericht der Berr Major und Ritter Reinhold Daniel von Schulmann supplifando angetragen, daß derselbe, belehre des in forma probante beigebrachten, mit dem Fraulein Belena von Rennenkampff, in Uffifteng ihres Kurators, herrn Ronfistorial = Raths und Ritters von Roth, am iften gebruar diefes Jahres abgeschloffenen und unterm 28. Upril dieses Jahres in quantum juris bis zur beschrittenen Rechtsfraft des Testaments ber weiland verwittweten von Stackelberg, gebornen von Wietinghoff, forroborirten Pfand- und eventu. ellen Rauf=Rontrakts, bas im Dorptschen Rreise und Polmeschen Rirchspiel belegene Gut Warbus cum appertinentiis für die Summe von 17500 Rubel Gilber-Munge und 2000 Rubel Banko-Uf. fignationen gepfandet habe, und bemnachft gebeten, baf biefe Pfandung geborigermaßen proflamirt und ju Tedermanns Wiffenschaft gebracht werden moge; als hat man, ba von diesem hofgericht bem Gesuche gewillfahrt morden, mittelft dieses Proflams alle Diejenigen, die aus irgend einem rechtlichen Grunde Unsprüche an ermahntes Gut Warbus zu haben permeinen, ober etwa Einwendungen wider den Pfand. Rontraft machen ju tonnen fich getrauen follten, hiemittelft obrigfeitlich auffordern wollen, fich binnen der Frift von einem Jahr und feche 2Bochen a dato proclamatis bei biefem Sofgerichte sub pœna præclusi et perpetui silentii ju melden und ihre etwanigen Rechte auszuführen, un= ter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ub= lauf diefer vorgeschriebenen Frist Miemand mit einer Unfprache oder Einwendung gehort, fondern vorgedachtem Berrn Major und Ritter von Schulmann

das Pfand = und eventuelle Kaufrecht an das Gut Warbus zugesichert werden soll. Wornach ein Jeder, den folches angest, sich zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Signatum im Kaiserlich livlandischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 25sten Mai 1816.

Bom Magistrat ber Kaiferlichen Stadt Wenden wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 19ten, 21 sten und 22 sten Juni dieses Jahres nachbenannte allhier in Wenden belegene Grundstücke, nehmlich: i) Das jum Nachlaß weiland Wendenschen Burgers Johann Ulrich lange geborige, in ber Rigafchen Strafe sub Mris. 50 & 51 auf freiem Erbarunde belegene steinerne Wohnhaus, sammt einer bagu gehörigen hölzernen Berberge und andern Rebengebauden, cum omnibus appertinentiis, itdoch mit Ausnahme bes hinter Diesem Dause belegenen, bem Stadt - Merario geborigen fleinen Gartens; 2) ein am Stadtgraben sub Dir. 15 verzeichneter Dbst., und 3) ein eben daselbst mit Dr 17 versehener Gemusegarten; desgleichen 4) das zum Nachlaß des weiland Wendenschen Bürgers und Knochenhauermeisters Johann Michael Benn gehörige, und in der Rigaschen Strafe sub Mr. 46 auf freiem Erbgrunde belegene Wohnhaus cum appertinentiis, durch öffentliche Subhastation unter der Bedingung an den Meistbietenden verkauft werden sollen, daß binnen zwei Monaten a dato des Zuschlages die Meistbotssumma allhier baar in silbernen Rubelftucken beigebracht, fo wie die gesetlichen Procentgelber vom Meiftbieter erlegt, und bierauf Die vorbesagten Baufer alsbann fogleich, Die jest auf ein Jahr vermietheten Barten aber nur allererft zu Unfange des Upril = Monats 1817 übergeben werden follen; baber Raufliebhaber aufgefordert werden, sich in vorbesagten Subhaftations . Termi= nen, Bormittags nach 11 Uhr, bei diefem Stadt= Magistrat einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, und gewärtig zu fenn, bag vorbenannte Grundftucte den Meiftbietern unter den angeführten Bedingungen unfehlbar zugeschlagen werden sollen, wobei jedoch nur auf den Bot solcher Personen reflektirt werden fann, welche fur promte Beibringung der Meistborssumme hinlangliche Sicherheit Wenden, den 8ten Mai 1816. gemähren.

Wir landrichter und Uffefforen des Raiferlichen Rigafchen landgerichts citiren, heischen und laden,

auf Instan; ber respektiven Erben weiland Seiner - reellens. Berrn Geheimenraths und Ritters Friebrich Reinhold von Berg, hierdurch und fraft diefes öffentlich ausgesetzen Proflams zum ersten-, anbern- und drittenmale, mithin allendlich und peremtorie Alle und Jede, welche wider die Mortinkation zweier auf bem im Rigaschen Kreise belegenen Gute Posendorff ingrossirter jedoch långst berichtigt fenn follender Schuldpoften, als: 1) fur den Beren Lieutenant David Bachmann ein am 15ten Februar 1726 ingroffirtes Rapital von 700 Athlr. Alberts; 2) ein jum Beften bes herrn Rreis-Marschalls von Laube am 2ten September 1702 ingrossirtes Rapi= tal von 5000 Rubel Gilber-Münge, aus welchem rechtlichen Grunde es auch senn möchte, Einwen= dungen zu machen vermeinen, also und bergestalt ediftaliter, daß selbige schuldig und gehalten senn follen, mit folchen ihren Unsprüchen sich binnen fechs Monaten von heute ab, zu melden, Diefelben gehorig ausführig zu machen, und entweder in Person oder per mandatarium legitimatum et plene instructum das fernere Rechtliche abzuwarten, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf obiger peremtorischen Frist und der darauf noch fol= genden beiden Ucclamationen von 14 zu 14 Tagen ber fernere Aditus prafludirt, und schlechterdings Miemand mit irgend einem Unbringen gebort, fonbern obgedachte beiden Obligationen mortificirt und für vollig ungultig erflart werden follen. fich Jeder, den folches angeht, ju achten, vor Schaben und Machtheil aber zu huten bat. Gignatum im Raiferlichen Rigaschen Landgerichte auf bem Schlosse zu Riga, ben 25sten Mai 1816.

Bürgermeister und Nath der Raiserlichen Stadt Pernau fügen hiermit zu wissen. Demnach der Schusmachermeister Jacob Andreas Born laut des allhier producirten am 24sten Februar dieses Jahres abgeschlossenen bei Sinem Erlauchten Raiserlichen Hofzerichte am 31sten Marz c. forroborirten Raufserichte am 31sten Marz c. forroborirten Raufschntrafts das hieselbst in der Stadt zwischen dem Bulfsdorfschen Garten und dem Buhschen Hause belegene mit der Nummer 143 bezeichnete hölzerne Wohnhaus cum Appertinentiis von der Wittwe Iversohn, gebornen Helena Elisabeth Dahlströhm, in Beitritt ihres Sohnes, des hiesigen Bürgers und Reischermeisters Johann Friedrich Iversohn,

für die Summe von 1100 Rubel Banto = Uffigna= tionen fauflich erftanden, und hierauf gebeten bat, fothanen Rauf zu proflamiren, Diesem Petito auch beferiret worden; als werden hiemittelft Alle und Jebe, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an vorbeschriebenes Wohnhaus und beffen Uppertinentien Unsprüche zu haben vermeinen follten, hiemit= telft peremtorie aufgefordert, sich mit felbigen inner= halb ber gefestichen Frift von Jahr und Tag allhier au melden und fernern richterlichen Erfenntniffes gewärtig zu fenn, unter ber Verwarnung, bag nach Ablauf Diefer Frist Miemand mit irgend einer Unfprache weiter gehort, sondern bas obbeschriebene Grundfti'cf bem Raufer als beffen unanstreitbares Eigenthum zugefprochen werben foll. Gegeben Per= nau-Rathhaus, ben 22sten Upril 1816.

Demnach von Einem Raiserl. Rigaschen landund Burggerichte das den Erben weiland Zollbesuschers Martin Bernhard Hemming zugehörige, am Catharinendam auf St. Georgen Hospitalsgrunde belegene, und mit der Polizeinummer 54 bezeichnete Wohngebäude nebst Appertinentien, salvo jure canonis, Schulden halber öffentlich am zosten Juli dieses Jahres an den Meistbietenden versteigert werden soll; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und Rausliebhaber ausgesordert, sich zur Verstautbarung ihres Bots an beregtem Lage, Vormitztags um 11 Uhr, in der Kanzlei dieser Kaiserlichen Behörde einzusinden. Riga-Schloß, den 25 sten

Muf Befehl Seiner Raiferlichen Majestat, bes Selbstherrschers aller Reuffen zc. zc., füget Ein Raiferlich livlandisches Hofgericht hiermit zu wiffen. Demnach bei diefem hofgericht der herr Oberftlieutenant Reinhold Undreas von hanenfeld supplifando angetragen, daß berfelbe laut Abscheid diefes hofgerichts vom 29ften Februar a. c. fub Dr. 687 bas im Rigafchen Kreife und Sungelschen Rirchspiel belegene Out Absenau fammt allen Appertinentien für Die Meiftbotssumme von 30510 Rubel Gilber-Munge und 1510 Rubel Gilber - Munge pro inventario meiftbotlich erstanden, und gebeten, baß biefer Rauf gehörigermaßen proflamirt werben moge; fo hat diefes hofgericht, dem Petito deferirend, mittelft biefes Proflams Alle und Jebe, welche an gedachtes Gut Absenau aus irgend rechtlichen Grunben Anforderungen zu machen, oder wider diesen Kauf zu sprechen gesonnen sen könnten, sich binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proklams bei diesem Hofgericht zu melden und ihre etwanigen Rechte auszuhühren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter mit einer Anforderung

ober Einsprache gehört, sondern vorgedachtem Herrn Oberstlieutenant von Hanenfeld das unwiderruflick-Eigenthumsrecht an mehrgedachtes Gut cum appertinentiis et inventario jugesichert werden soll. Signatum im Kaiserlich livlandischen Hofgericht auf dem Schlosse ju Riga, den 27sten Mai 1816.

Brobt, und Gleischtare fur ben Juni, Monat 1816.

Brob . Tare.

- I. Bon ordinairem Roggenmehl: Ein 10 Ropefen Brod sollwiegen 1 Pfd. 21 Loth. Ein 20 Ropefen Brod 3 10 8 Ein 30 Ropefen Brod 4 31
- 2. Von gebeuteltem Roggenmehl: Ein 10 Ropefen-Brod soll wiegen — Pfd. 29½ Loth. Ein 20 Ropefen-Brod 27

Fleifch & Tare.

I. Die besten Stude, als vordersten Rippenstude, hohle Seite, Schwanzstud, Schamrippen, Sackstud, furze Bruftstud und Rinderbraten:

1. Bom gemästeten kalmucklischen und fofackischen Bieh für ein Pfund 30 Kop.

2. Bom livlandischen und andern Mastvieh fur ein Pfund . . . 22

3. Bom livlandischen und andern *ungemafteten Bieh fur ein Pfund 17

II. Die schlechten Stücke, als: Mittelrippenstücke, Dickftücke, Lappen, Hals und lange Bruststücke, halbe und ganze Lenden, Piepknochen, Hack, Bein und Kluftstücke 2c., ohne Unterschied des Viehes, für ein Pfund . 14 Rop.

Die Angeber derjenigen Bader und Knochenhauer, welche Brod und Fleisch nicht nach der ihnen vorgeschriebenen Tage und Gewicht verkaufen, wenn sie solches bei Einer rigaschen Polizei-Verwaltung anzeigen, haben sich der Hälfte des konfiscirten Werths zu gewärtigen; welches in Anteitung Restripts Einer bochv. livl. Goubernements-Regierung vom 3eten Mai 1807, Nr. 4771, von Einem Wohledlen Rathe bekannt gemacht wird. Riga-Rathhaus, den 31. Mai 1816.

Preise von Getraide und andern Waaren in Rubeln Banco Affignationen. 91½ 91 pr. Stb Flachsheede, ord. pr. 19861.93.91. pr. St Reinhanf Bancos Affian. pr. Cttm. Roggen Ausschußhanf 82 bito aus Raf. Weizen .Bc0. Pashanf Lors Cour Gerfte 73 Gifen 168 Lichtentalg Gerstenmalz Drujaner hanf 113% Geifentalg Hafer 1001 Druj. Paghanf Druj. Tors Geife pr. Loof Weigenmehl 12 3 Formlichte Gezogene bito gebeut. Roggenm. 57 grob bito Buchweigengrube 6 Marienb. Flachs 2112 geschn. Rift.Dreib. Wachslichte. Dito 171 Bettfedern Hafergrüße Dito Gerffengrupe Druj. Raf. Flachs 1761 Dunen 9999 Frifcher Blat. Tabat 85 bito Babft. gefchn. 124 Erbsen Dito Riften Allter Dito Hanffaat 92 Lein= od. Schlagf. Litt. Raf. Flachs Hanfbl 140 Beffer dito, genannt pr. Dud Butter 26 Leinbl hopfen Thiefenhaufen 181 Gelb Wachs 1 Faf Brandwein halb Brand pr. St. Segeltuch Badft. Vaternoffer am Thor 50 Livl. Dreiband Raventuch reibrittel Br. 60 Bester bito, genannt Flamisch Lein 22 hofe dito 1 Fuber . "von 30 Lpf.

Montag, den 5. Juni 1816.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bir Landrichter und Uffefforen Gines Raifer= lichen Landgerichts Wendenschen Rreifes citiren, heischen und laden hierdurch und fraft dieses öffent= lichen Proflams Alle und Jede, welche an den Nachlaß des auf dem Bute Drobbufch ab intestato verfforbenen Bedienten George Davidet irgend eine rechtliche Unforderung, quo titulo es auch fenn mochte, ju haben vermeinen jollten, jum erften-, andernund drittenmal, mithin allendlich und peremtorie, bergeftalt, baß fich folche Pratendenten innerhalb 6 Monaten von untenstehendem Dato ab allhier melden, ihre Unspruche justificiren und bas fernere Rechtliche abwarten follen, mit der Warnung, daß nach Ublauf obiger peremtorischen Frist der fernere Aditus prafludirt, und Miemand weiter mit irgend einer Unsprache an vorberegte Nachlassenschaft ad= mittirt merben wird. Wornach fich zu achten. Gi= angtum im Raiferlichen landgerichte ju Benden, am 23ften Marg 1816.

Demnach Die gerichtlich beftatigten Ruratoren von bem Nachlaffe ber mit hinterlaffung eines Tefaments allhier verstorbenen Wittwe Maria Doro. thea Matius, geb. Stendel, bei Ginem Bobledlen Rathe um ein Proclama ad convocandos defunctae creditores angehalten, und ihnen folches nachgegeben, sie aber zu deffen Ausfertigung an Ein Edles Baisengericht verwiesen worden; als werden von Einem Golen Baifengerichte Alle und Jede, welche an den Machlaß der verstorbenen Wittme Maria Dorothea Matius, gebornen Stendel, einige Unforderungen oder Unfprache baben mochten, hiermit aufgefordert, fich a dato biefes affigirten Proflams innerhalb 6 Monaten, und fpatestens ben 27. Novemb. 1816, sub pæna præclusi bei E. Edl. Baifengerichte oder deffelben Ranzellei zu melden, und daselbit ihre fundamenta crediti ju erhibiren, midrigenfalls felbige, nach Eripirirung fothanen Termini præfixi, mit ihren Ungaben nicht weiter gegort noch admittirt werden, sondern ipso facto prakludirt fenn sollen. Wornach sich Alle und Jede, die es angeht, zu richten und vor Schaden zu huten haben. Publikatum Riga-Rathhaus, ben 27sten Mai 1816.

Ediftal = Citation.

Wenn von Ginem Raiferlichen livlandifchen Dber = Confistorium, auf Unfuchen der Chefrau Carolina Wilander, gebornen Neumann, wider ih= ren Chemann, ben Diener George Wilander, megen boslicher Verlaffung die Edittal- Citation verfügt, und der Meldungs . Termin auf den 30. Junius 1816 angeset morden; als wird befagter Beorge Bilander hiermit vorgelaben, bis jum 30. Junius a. c. bei diefer Behorde in Perfon gu erscheinen und auf seiner Chefrauen Rlage zu ant= worten; widrigenfalls er zu gewärtigen habe, baß, nach Ablauf obigen Termins und der von drei zu brei Lagen abgewarteten Ufflamations = Termine, in contumaciam wider ihn gesprochen, und die Che sub concessione ad alia vota für Rlage= rin getrennt werden wird. Gegeben im Raiferlichen Livlandischen Ober - Confistorium auf bem Schloffe zu Riga, ben 31. Marg 1816.

Bekanntmachungen.

Ich zeige meinen Freunden und Gonnern ergebenft an, daß ich gegenwartig schräge gegenüber ben großen Scharren wohne.

26. Johannsen, Uhrmacher.

Allen meinen hohen Gonnern, Freunden und Bekannten mache ich hiermit die gebührende Unzeige, daß ich durch die Hulfe Gottes meine Reise vom Auslande glücklich beendigt habe.

to wiffolis 418 In hofrath Conradt. 1

Das Comptoir von Steinwachs & Cp. ist in der Schmiedestraße im Hause des Herrn C. F. Storch.

Die verwittwete Generallieutenantin Cathar. v. Gungel, geborne Grafin Sievers, findet fich ge-

Sachen, die zu berkaufen.

Im Sendenreichschen Sause, an der Petersburgschen Straße in der Vorstade belegen, werden ein ganzer zweisißiger und ein Halbwagen, der auch zum Reisen eingerichtet ist, verkauft.

Ein neuer Korbwagen, Orhofte, Pipen und Lagerfasser im besten Zustande, werden zum Berfauf ausgeboten; das nahere in der Stadt Paris bei J. N. Johanson.

Ein moderner viersistiger Wagen, der sowohl in der Stadt als auf Reisen zu gebrauchen ist, und bei dem alle zur Reise benothigten Sachen sind, ist zu verkausen; das Nähere im Komptoir der Herren D. B. Smit & Komp.

Frisches Selterwasser und vorzüglich guter rosther und weißer Lischwein, 3 Bout. zu rinibel S. M. gegen leere Bout., ist bei mir im Paninsschen Hause hinter bem Rathhause zu haben.

3. G. Strobfirch

Einen ganz neuen Korbwagen auf Mankarden bietet aus Mangel an Raum billigen Preises zum Verkauf aus

J. G. Böhme an der Schwimmpforte. 1 Syrup in großen und kleinen Quanticaten, frische holl. Heringe, frischer Karol. Neis, frisches Provencerol, feine Kapern, Picolely, Oliven, Wamonen, Sona-Sauce, vorzüglich schweizer Gefundheitsthee, und alle übrige Material und Farbewaaren, sind billigen Preises zu Kauf zu haben bei J. G. Böhme an der Schwimmpforte. 1

In meiner Tabacks-Niederlage, unter dem Chlebnikowschen Hause in der Herrenstraße, ist gelsber Wagstaff für 200 Kop. Kupfer, und Broockes und brauner Wagstaff für 180 Kop. Kupfer das Pfund, zu haben.
3. Mollwo. 11

Da ich jest mehrere Partieen Bretter, Vrennholz, mehrere Sorten Ziegelsteine, Dachpfannen, Kalk, Gipssteine und Theer in Kommission habe, so ersuche ich Kanstlebhaber, wegen den Preise sich bei mir zu melben.

in der Malergasse Nr. 100. 1. Livlandische Leinwand ist zu verfaufen in der Schlofftraße Nr. 42 bei Dornem ann.

Diesjährige Mineral Brunnenwaffer, als: Pormonter (Stahl - und Salg -), Dryburger -,

Sendschüßer., Bitter- (in großen und kleinen Krüsgen) und Selterwasser in Risten, Körben und einszeln, wie auch kimburger Kafe, verkauft zu annehmlichen Preisen. 30h. Adam Klein. 2

Buchenen Spahn, zum Gebrauch für Buchbinder und Schuhmacher, und frische hollandische Heringe in 16teln, sind zu billigen Preisen zu haben bei Joh. Ludw. Ellingerhaus

gen wird zum Berkauf ausgeboten. Etwanige Kaufluftige belieben sich im Komptoir der Herren Garry, Eurtis, Han & Rp. zu melden, woselbst sie das Nähere erfahren werden.

Rlinker werden zum Berkauf ausgeboten von Kriedrich Wilhelm Pauli in der Kaufstrake.

Dei mir sind folgende Weine in Bouteillen zum belligsten Preise zu haben, als: Markbeonner von 1811, Nierensteiner, Burgunder, rother Champagner und Hochheimer von 1811; desgleischen grüner Schweizerkase und achtes Eau de Cologue.

Feine transparentigemahlte Nolleaur, Fenfter und Bettschirme, sind aufs Neue angekommen und werden zu den Fabrikpreisen im Magazin

von J. S. Zigra verfauft.

Ein neuer Tafelkorbwagen auf Jedern und ein neuer Blankardenkorbwagen werden jum Verkauf ausgeboten. Raufliebhaber melben sich in der Vorstadt, große Muhlengasse Nr. 187, im Müller Kinkelschen Jause.

Recht gute, feine, weiße livlandische leinwand ist bei Madame lange im heiligen Geist zu befommen.

In der fleinen Sandstraße Dr. 150 ift ein

gutes Klavier zu Rauf zu haben.

Die Herren Wohrmann & Sohn bieten zum Berkauf aus: Piment, alten Medoc, St. Effève, St. Emilion, Haut-Margaux, Medoc-Bourgeois, St. Julien, rothen Graves und weiße Weine in Orhoften, Chareau-Margaux, St. Julien und weißen Sauternes in Kisten, gebackne Pflaumen in Fässern, frische hollandische Heringe in Sechszehnteln, Pommeranzenschaalen und raffinirten Sparmacoeti.

drofchta ift zu billigem Preise zu werkaufen in der Ronigsstraße Dr. 56 im Daufe der Wittwe Bartels.

Bester frischer sollandischer Rase, hollandische Dachpfannen, gelbe und rothe Mauersteine, Cement, beste Kutharinenpflaumen in halben Kisten, praparirer und trockner Senf in Glasern, ein wenig a brauchter Neisewagen und ein taselformiges Foctepiano werden von R. C. Reimers zum Verkauf ausgeboten.

of central room speak and room read gungulm

Sollte Jemand ein Villard mit allem Zubehor zu verkaufen willens seyn, der beliebe solches in der Kunstgasse Nr. 12 beim Eigenthumer des Hauses anzuzeigen.

Bu bermiethen.

Wenn eine Familie nahe bei Riga in einer angenehmen Gegend, auf einem Landguth, mit Bestöftigung und Aufwartung zu miethen wunscht, wo sie auch, um öfter in der Stadt senn zu können, Equipage bekommen kann; so wolle man sich der naheren Bedingungen wegen melden bei

Hornemann, Schlofftrage Dr. 42.

Auf einem acht Werst von Wolmar belegenen Gute ist ein ganzes Wohnhaus, das bisher versmiethet war, frei, und kann wieder mit allen zu einer bequemen Wohnung für Familien erforderlichen Bedürfnissen, auch einem Garten, versmiethet werden. Das Nähere ist zu erfahren bei

H. Peter sen, I im Pfabschen Hause unweit dem Sandthor.

Es ist jenseits der Duna über dem Marienmühlschen Teiche, unweit dem lagerplaß, auf meiner Bestzlichkeit, genannt Robinsonsinsel, eine Sommergelegenheit, bestehend aus einem großen Zimmer, vier Kammern, einer Küche und einem bequemen Keller, auf den ganzen Sommer zu vermiethen; das Nähere erfährt man daselbst bei mir.

H. C Saur, Postfommissär zu Riga. 1. Auf einem Gute an der Ostsee, unweit Riga, werden für Familien, die das Seedad gebrauchen wollen, bequeme Wohnungen ausgedoten; zugleich wird auch für Beköstigung und Bedienung gesorgt. Nähres beim Kommissionair J. Schulz, Malerstraße Nr. 100.

Auf dem jenseits der Duna belegenen Höschen Friedrichshof, sonst auch Norder- oder Gravenhof genannt, ist Birkenbrennholz und Gartengemuse zu verkausen. Liebhaber melden sich dieserhalb auf besagtem Böschen.

Das in der Stegegasse, zwischen den Dorschund Hanickeschen Häusern belegene kleine Haus, ist gerheilt oder auch im Ganzen zu vermiethen. Es besteht parterre sowohl als in der Beletage aus einem geräumigen Zimmer, nehst Alkoven, Küche, Keller und Boden. Der Bedingungen wegen melde man sich gütigst bei U. Fr. Wegener.

Die über dem Depkinschen Speicher hinter ber großen Stadtwaage belegenen Boden sind zu vermiethen; das Nahere dieserwegen erfahrt man bei herrn James Renny.

In der Pferdegasse Nr. 314 ist eine Wohnung, ein Stallraum auf 4 bis 5 Pferde nebst Wagenremise zu 5 bis 6 Fahrzeugen, und ein Salzteller, zu vermiethen.

Unweit dem Rathestall Nr. 212 ist eine Gelegenheit von drei Zimmern zu vermiethen. 2

In Nr. 40 ber Königsstraße, der Intelligenze Expedition gegenüber, sind in der Beletage zwei geräumige Zimmer für Unverheirathete zu vermiesthen und gleich zu beziehen; auch werden daselbst 2 Salzkeller zur Miethe ausgeboten. Das Nähere in demselben Hause.

In dem Bredschneiderschen hause sind zwei fleine. Speicher mit Boden und Reller zur Miethe zu haben.

In einem in der St. Petersburger Vorstadt nahe der Esplanade belegenen Hause werden 6 Zimmer in der obern Etage und 6 Zimmer parterre mit Küchen und Stallraum, jede Etage separat oder auch beide zusammen, zur Miethe ausgeboten, wie auch eine Wohnung in der Stadt, große Sandgasse Nr. 156, bestehend im zweiten Stock aus 4 Zimmern nehrt Boden und parterre aus zwei Zimmern nehst Küche, Kammer und Keller; das Nåshere im Komptoir von Jacobs & Kp.

Im Hause Nr. 308 in der Herrengosse ist eine sehr freundliche Wohnung für die Sommermonate an Unvergeurathete zu vermiethen.

In meinem Hause in der Bischofsgasse unter Nr. 14 ist eine Wohnung gleich zu beziehen. Maler Jakob Mene'r.

Perform St. Bur Dien de ambiet vic.

The Einstein Francissinary von oure Hellund und von Character, arthur in weidlichen Dendage beiten zu den Gerendage von der Gerendage beiten von der Gerendage von der den verde großter prancisch. R. gere Radpickserigeil. L. F. gere Radpickserigeil. L. F. Gerendage in der Murchtligasse ur. 2.

Cin junger Mergeb von es Jahren, die aus e verlägende bei Hande von Ander Angelen Edwigen die der Angelen Edwigen die von Angelen Edwigen der Angelen Edwigen von Angelen Edwigen von Der Angelen Edwigen von Angelen Edwigen von Der Angelen Edwigen von Angelen Edwigen von Angelen Von Der Angelen von Edwigen von Edwigen von Angelen von Edwigen von Edwigen von Edwigen von Angelen von Edwigen von Angelen von Angelen

Continues and the same of the same

der Musik eigigen Ebgenschaften und weiblieben Ind generalichen in danne. Die eigen gen der Mahre wei Jestungen.

Berlioven.

Painting.